TOP

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	23.11.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	670/2022-1
Stand	15.11.2022

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung beantwortet die Fragen aus vorherigen Sitzungen wie folgt:

Mündliche Einwohnerfrage des Herrn Fritz Schneider (TOP 3, BüA 05.04.2022)
betr. Parkmöglichkeiten an der Herseler-Werth-Schule, Lehrerparkplätze, Anwohner, Ortstermin hat mit BM und OV stattgefunden.
Es wurde der Vorschlag unterbreitet, dass die Situation entschärft werden könnte, in dem hinter der Schule (zwischen Schule und Kloster) Parkplätze angelegt werden.
Dies sollte geprüft werden.
Antwort:
Der vom Petenten zur Anlage weiterer Stellplätze vorgeschlagene Bereich hinter der Schule ist hierfür nicht geeignet, da der schmale Weg entlang an der Klostermauer nicht der Mindestfahrbahnbreite für Begegnungsverkehre entspricht und die Zuwegung über den Schulhof nicht in Betracht kommt. Da somit keine verkehrssichere Andienung besteht, ist die vorgeschlagene Stellplatzerweiterung nicht möglich.

Mündliche Einwohnerfrage des Herrn Fritz Schneider (TOP 3, BüA 11.08.2022)
betr. Anfrage von vor 3 Jahren betr. Kauf von Hundetüten, keine zufriedenstellende Antwort erhalten
Als Antwort wurde gegeben, dass man die Hundetüten nicht aus den Mitteln der Hundesteuer finanzieren kann, da die Hundesteuer nicht zweckgebunden einsetzt werden darf.
Meine damalige Anfrage hatte sich nicht auf die Finanzierung durch die Hundesteuer bezogen.
Warum können nicht jedem Hundebesitzer Tüten zur Verfügung gestellt werden?
Antwort:
Hundehalter/innen sind gesetzlich verpflichtet, die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner zu beseitigen. Dazu muss sich die/der Hundehalter/in selbst entsprechend ausstatten. Es besteht demnach kein Anspruch auf eine „kostenlose“ Bereitstellung von Kotbeuteln. Gleichwohl wären diese aus Mitteln der Bornheimer Steuerzahlenden (z.B. aus der Grundsteuer) zu finanzieren. Die Bereitstellung wäre zudem mit zusätzlichen städtischer Ressourcen hinsichtlich Personal und Organisation verbunden.

Zwecks Reinhaltung der Straßen und Flächen hat die Stadt Bornheim sog. „Dogstations“ an besonders frequentierten Stellen aufgestellt. Diese dienen Hundehalter/innen für die Fälle, in denen die Hundetüte vergessen oder zusätzliche Tüten benötigt werden.

Eine entsprechende Verantwortung für ein Reinhalten von Straßen und Flächen durch selbstveranlasste Entsorgungen obliegt grundsätzlich den Hundehaltenden Personen. Aus diesem Grund sieht die Stadt Bornheim keine Veranlassung, die bisherige Verfahrensweise zu verändern.